

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 13.

Mittwoch den 13. Januar.

1864.

Aus der Bibliothek des hiesigen Bezirksgerichtes sind seit einiger Zeit folgende Bücher abhanden gekommen:

Schön, Pandecten, Leipzig 1754. 4.

Kind, das Erbrecht nach den im Königreich Sachsen jetzt geltenden Gesetzen, Leipzig 1836. 8.

Von der Gesesammlung und resp. dem Gesetz- und Verordnungsblatte für das Königreich Sachsen, die Jahrgänge 1818, 1819, 1827, 1829, 1830, 1837, 1841, 1842 und 1856.

Von der Leipziger Zeitung die Jahrgänge 1794, 1812 und 1856, letzterer in zwei Bänden, endlich

von dem Leipziger Tageblatte des Jahrganges 1855 erstes Halbjahr, die Jahrgänge 1856 und 1857, so wie des Jahrganges 1858 erstes Halbjahr.

Jeder gefällige Nachweis darüber, in wessen Besitze sich diese Bücher jetzt befinden, wird auf das dankbarste erlauft werden.

Leipzig, den 9. Januar 1864.

Das Directorium des Königl. Bezirksgerichtes.
Dr. Lucius.

Bekanntmachung.

Um das Verzeichniß der nach Maßgabe von §. 3 der auf die Einquartierung in Kriegszeiten bezüglichen Einquartierungs-Ordnung für die Stadt Leipzig vom 30. Juli 1851 zur Aufnahme von Natural-Einquartierung geeigneten Räumlichkeiten und deren Inhaber stets in gehörigem Stande und Ordnung zu erhalten, ist es nothwendig, alle Miethveränderungen nachzutragen, und geben wir den Hausbesitzern und Administratoren hiermit auf, jede in den von ihnen besessenen oder verwalteten Hausgrundstücken eingetretene Miethveränderung binnen längstens acht Tagen nach deren Eintritt bei unserem Quartieramt, Rathhaus erste Etage, schriftlich anzuzeigen.

Jede Unterlassung oder Verschümmiß der vorgeschriebenen Anzeige wird mit einer Geldstrafe von fünf Thalern geahndet werden.

Leipzig, den 11. Januar 1864.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Eichorius. Lamprecht.

Bekanntmachung.

Im Monat December v. J. sind von uns wegen nachfolgender Contraventionen Strafen und Bedeutungen auszusprechen gewesen.

Leipzig, am 9. Januar 1864.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Eichorius. Ritscher, Act.

1) Straßenverunreinigungen, unterlassenes kehren ic.	22.
2) Versperrung, Hemmung der Passage auf Straßen, Trottoirs ic.	18.
3) Begehen der Trottoirs mit umfangreichen Gegenständen	34.
4) Ordnungswidriges Stehenlassen von Wagen, Karren, Kisten ic.	6.
5) Unbefugtes Standmachen	2.
6) Contraventionen in Betreff des Reitens und Fahrens in den Straßen der Stadt und deren Umgebung	9.
7) Unterlassene Versteuerung von Hunden so wie herumlaufenlassen derselben ohne Beißkörbe	17.
8) Feuerpolizeiliche Contraventionen	8.
9) Medicinalpolizeiliche Contraventionen	6.
10) Ueberschreitungen der Tanzmusikerlaubnis	20.
11) Gesetzwidrige Verzögerung der Taufe neugeborner Kinder	1.
12) Unterlassene rechtzeitige Anmeldung von Neubauten zur Brandversicherung	1.
13) Feilhalten von zu leichter Butter	5.
14) Hinterziehung der städtischen Thorabgaben	1.
15) Hinterziehung des Standgeldes	1.
16) Arbeitseinstellung von Gewerbsgehülften ohne vorherige Kündigung	4.
17) Baucontraventionen	6.
18) Sabbathstörung	1.
19) Führung von gesetzwidrigen Maschinen	1.
20) Beschädigung der Promenaden-Anlagen	2.
21) Verschiedene andere wohlfahrtspolizeiliche Contraventionen	11.
	Summa 176.

Bekanntmachung.

Wegen der nächsten Freitag den 15. d. M. im Connewitzer Jagdreviere stattfindenden Treibjagd kann während dieses Tages die Benutzung der Eisbahn auf der Meise und den sonstigen Gewässern auf der Strecke von der Brandbrücke bis zum Dorfe Connewitz nicht gestattet werden.

Den Weisungen der aufgestellten Wachen ist pünctliche Folge zu leisten und werden Contravenienten in Geld- und nach Befinden Gefängnißstrafe genommen werden.

Leipzig, den 12. Januar 1864.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Eichorius.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Meyler.